

Eingang FB Kreisgremien:

24.02.2019



FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Ringstraße 19
69518 Abtsteinach
Tel. 06207-920121

Abtsteinach, 23.02.2019

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Anfrage für die Sitzung des Kreistages Bergstraße am 18.03.2019

Eigenbetrieb Neue Wege – Zahlendifferenz Jahresabschluss

Sehr geehrter Herr Schneider,

bereits am 11.09.2017 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Neue Wege festgestellt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 506.284 Euro ausgewiesen.

In der Kreistagssitzung am 11.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Neue Wege beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Jahresergebnis für 2016 in Höhe von -2.483.201 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Differenz von 2.989.485 Euro im Vergleich zum kurz vorher beschlossenen Jahresabschluss.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 16.06.2018 wurde die Veränderung wie folgt begründet:

„In der Bilanz sind zwei Ertragspositionen – Weiterleitung der Erträge aus der Erstattung und Überzahlung an den Bund und Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis – nicht ausweisbar, die bei dem im Wirtschaftsplan angegebenen Jahresergebnis abgebildet sind. Mit dem Wirtschaftsprüfer soll die abweichende Darstellung der Jahresergebnisse und die Möglichkeit der Harmonisierung thematisiert werden“.

Am 05.11.2018 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Neue Wege festgestellt. In der Beschlussvorlage wurde für das Jahr 2016 wieder ein Jahresüberschuss von 506.284 Euro ausgewiesen. Diese und der Bericht des Wirtschaftsprüfers enthält keinen Hinweis auf die veränderte Darstellung des Wirtschaftsplanes, auf die Veränderung in Höhe von 2.989.485 Euro wird gar nicht eingegangen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt nun folgende Anfrage:

1. Wo genau sind die 2.989.485 Euro abgeblieben?
2. Was bedeutet der Begriff Harmonisierungsregelung?

3. Welche Harmonisierungsregelung wurde mit dem Wirtschaftsprüfer auf welcher gesetzlichen Grundlage gefunden?
4. Wann haben diese Abstimmungsgespräche dazu stattgefunden? Welche schriftliche Aussage gibt es hierzu vom Wirtschaftsprüfer?
5. Wie können in einem geschlossenen Rechnungswesen eines Eigenbetriebes, welches nach dem System der kaufmännischen Buchhaltung eingerichtet ist, Aufwands- und Ertragspositionen erfasst werden, die nachweislich nicht in einer Bilanz bzw. G&V abgebildet werden können? Welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?
6. Gibt es noch weitere geschlossene Buchhaltungssysteme im Bereich der Kreisverwaltung, der kreiseigenen Eigenbetriebe oder der Beteiligungen des Kreises, in denen nicht bilanzrelevante Buchhaltungspositionen geführt werden? Wenn ja: Wo und um welche Beträge geht es jeweils?
7. Wie wurde die Vorgehensweise der Führung von Buchhaltungspositionen, die nicht in der Bilanz und damit im geschlossenen System abgebildet werden können, mit den zuständigen übergeordneten Stellen (Regierungspräsidium, Landesrechnungshof, Ministerium) abgestimmt?

Mit freundlichen Grüßen
FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender